

WAHLPRÜFSTEINE

zur Bundestagswahl 2021

Antworten von CDU/CSU, FDP, Die Grünen, Die Linke, SPD

Stand 7. September 2021



Das Forum Musikwirtschaft besteht aus den sieben maßgeblichen Verbänden des Wirtschaftsbereichs. Im Einzelnen sind dies der [BDKV](#) (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft), der [BVMI](#) (Bundesverband Musikindustrie), [der DMV](#) (Deutscher Musikverleger-Verband), [IMUC](#) (Interessenverband Musikmanager & Consultants), [LIVEKOMM](#) (Verband der Musikspielstätten in Deutschland), [SOMM](#) (Society Of Music Merchants) und der [VUT](#) (Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen). Es umfasst damit die wesentlichen Sektoren der Musikwirtschaft, die durch ihre komplexen Wertschöpfungsstrukturen eng miteinander verzahnt sind. Das Forum versteht sich als Diskursraum, in dem zentrale Themen der Musikwirtschaft identifiziert und erörtert werden, um sie an die Politik und die Öffentlichkeit zu adressieren. Die Kooperation ist getragen von dem Verständnis, sich auch mit anderen Marktteilnehmern auszutauschen und damit situationsabhängig die Sicht aller Branchenakteure in ihrer Gesamtheit zu reflektieren. Das Forum hat keine feste Verbandsstruktur und strebt auch nicht die Position eines Dachverbands der Branche an. Vielmehr werden gemeinsame Themen gemeinschaftlich nach außen getragen, wobei jeder Verband dabei vorrangig die Interessen seiner Mitglieder vertritt und für diese spricht.

1. Wie erhält die Kultur- und Kreativwirtschaft, darunter die Musikwirtschaft, größere Wahrnehmung? Welche Bedeutung messen Sie der Musikwirtschaft bei? Wie stehen Sie zur Verankerung von Kultur im Grundgesetz/zum Grundeinkommen für Kulturschaffende? Wie lassen sich kulturelle Bildung/musikalische Früherziehung/Medienkompetenz verbessern?



Die **Musikindustrie** hat in Politik und Gesellschaft **größte Aufmerksamkeit**. Wir wollen gute Chancen für einen Neustart nach der Corona-Krise. Deshalb werden das für die Musikwirtschaft sehr wirksame Programm **NEUSTART KULTUR über 2021 hinaus weiterführen**. Wir werden unseren intensiven und regelmäßigen **Dialog mit der Musikwirtschaft fortsetzen**. Dabei werden wir gerne auch erörtern, ob und welche konkreten Vorteile eine Aufnahme von Kultur ins Grundgesetz haben könnte. Die soziale Absicherung der Kulturschaffenden ist uns wichtig. Deshalb werden wir die **Künstlersozialversicherung weiterentwickeln** und die Leistungen verbessern. Auch setzen wir uns für eine faire Entlohnung künstlerischer Leistungen ein, ein **nicht leistungsbezogenes Grundeinkommen für Kulturschaffende lehnen wir dagegen ab**. Für die Bildung, auch die kulturelle Bildung, sind in erster Linie die Länder zuständig und das soll auch so bleiben. Allerdings gibt es in einigen Bereichen die Möglichkeit von **Kooperationsprojekten**, wie z. B. das erfolgreiche Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, das Kinder aus eher bildungsfernen Haushalten fördert. Seine Fortführung bzw. die Neuauflage solcher Programme werden wir prüfen.



Wir Freie Demokraten wollen die Vielfalt und die Freiheit des Kulturlebens sichern und für alle Menschen in unserem Land zugänglich machen. Dazu gehört für uns die **Stärkung der Kulturförderung** sowie der kulturellen Bildung. Wir setzen uns auch für eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft als **wichtigen Wirtschaftszweig** unseres Landes ein, der von der Coronakrise besonders hart getroffen wurde. **Der Musikwirtschaft messen wir eine hohe Bedeutung bei**. Deshalb wollen wir für mehr Fairness für Selbstständige sorgen und eine Kultur der Selbstständigkeit in Deutschland fördern. Wir wollen **Förderprogramme auch für kleinere Unternehmen und Solo-Selbstständige der Kultur- und Kreativwirtschaft öffnen**. Förderanträge wollen wir vereinfachen. Auch Online-Formate wie Livestreams sind Teil einer lebendigen Kreativbranche. Daher wollen wir Online-Livestreams von der Rundfunklizenzpflicht befreien. Wir wollen, dass auch kreative und nichttechnische Innovationen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert werden. Darüber hinaus wollen wir ein „**Innovationsprogramm für digitale Geschäftsmodelle**“ auflegen – insbesondere für Freiberuflerinne [sic!] sowie Freiberufler und Selbstständige wie Darsteller, Musiker und Schriftstellerinnen sowie Schriftsteller. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, **Kultur als Staatsziel im Grundgesetz** durch Aufnahme des Artikels 20b mit dem Satz „Der Staat schützt und fördert Kultur“ festzuschreiben. Das wäre ein **starkes Zeichen für die Bedeutung der Kultur** in Deutschland als Teil unseres gemeinsamen europäischen Kulturraums. Ein **bedingungsloses Grundeinkommen lehnen wir ab**. Die Grundsicherung muss aber unbürokratischer, würdewahrender und chancenorientierter werden – unser Modell dafür ist das **einkommens- und vermögensabhängige Liberale Bürgergeld**. Um die kulturelle Bildung zu stärken, wollen wir **zehn Prozent des jährlichen Budgets** öffentlicher und öffentlich geförderter Kulturorganisationen in **kulturelle Bildung** investieren. Das kulturelle (Vermittlungs-) Angebot soll Menschen aller Altersgruppen und unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft offenstehen. Unseres Erachtens brauchen wir lebenslange Lernkonzepte zur **Vermittlung von Digital- und Medienkompetenz**, sodass sich Personen jeglichen Alters sicher im Internet bewegen und Inhalte dem Zusammenhang entsprechend verstehen und bewerten können.



Zeitgenössische populäre Musikformen und die mit ihr verbundene Musikwirtschaft haben eine **herausragende Bedeutung für die Gesellschaft**. Im Rahmen der Bundesmusikförderung ist es deshalb wichtig, unsere **musikalische Vielfalt in Gänze zu fördern**. Wir GRÜNE setzen uns für ein **Staatsziel Kultur im Grundgesetz** ein. **Kulturelle Bildung** muss in der Kulturförderung eine noch größere Rolle als **Fördervoraussetzung** spielen und wir befürworten eine Stärkung des Programms "Kultur macht stark". Die Förderung der Medienkompetenz ist uns ein Anliegen. Wir setzen uns daher für eine **Bundeszentrale für digitale und Medienbildung** ein, die jährlich mit 10 Millionen Euro finanziert werden soll.

DIE LINKE.

Um die Wahrnehmung der KKW als Innovationstreiber für andere Wirtschaftsfelder besser auszuschöpfen, müssen neben bestehenden **Förderungen für Messepräsenzen und Auslandsmesseprogramme** verstärkt und **breit Coachings für Marketing und Kommunikationsstrategien angeboten** werden. Besonders für Soloselbständige und kleine Unternehmen ist die Auffindung im Netz zentral sowie die Erwähnung in einschlägigen Magazinen und Weblogs. Zudem müssen **Unternehmen aus anderen Bereichen verstärkt sensibilisiert werden** für die kreativen Potenziale von Akteur*innen in der KKW. Musik ist allgegenwärtig und weitaus mehr als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie ist Kulturgut mit einer nicht zu unterschätzenden sozialen Dimension. DIE LINKE. befürwortet die **Verankerung von Kultur im GG** und setzt sich für ein sanktionsfreies **Mindesteinkommen von 1.200 Euro** ein, für alle, die es brauchen. Kulturelle Bildung und musikalische Früherziehung lassen sich u.a. durch das Programm „Kultur macht stark“ stärken, das wir mit erhöhten Mitteln verstetigen wollen. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe und muss als solche gefordert und behandelt werden.

SPD

Die SPD begrüßt und unterstützt, dass es auf Bundesebene vielfältige Förderungen gibt, die das Musikleben in Deutschland bereichern. Die Förderungen zielen auf Einzelkünstler:innen wie Klangkörper, auf künstlerischen Spitzennachwuchs wie auf Laienmusik, auf nationale und internationale Veranstaltungen, auf Festspiele, Institutionen und Dachverbände ab. All das fördert ein reichhaltiges musikalisches Leben und vielfältige Musikszene in Deutschland und schafft damit auch den Boden für eine funktionierende Musikwirtschaft. Fördermaßnahmen für Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sind branchenoffen konzipiert, wie der Wettbewerb Kultur- und Kreativpilote oder die Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung. Gerade die **Instrumente zur Außenwirtschaftsförderung** wird von der Musikbranche verstärkt wahrgenommen. So wird beispielsweise seit Jahren im Rahmen der Messförderung die deutsche Teilnahme und Präsentation von Unternehmen und Musikern auf dem internationalen Festival SXSW in Texas, Austin unterstützt. Diese **Maßnahmen wollen wir fortführen**. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Kultur hart getroffen. Künstler:innen und Kreative sind in ihren Arbeitsmöglichkeiten teilweise extrem eingeschränkt. Dem Publikum sind etliche Kulturorte nach wie vor verschlossen. Der gesellschaftliche Verlust ist enorm – wir stehen politisch in der Verantwortung, ihn abzufedern und den Neustart des kulturellen Lebens im Land zu fördern. Das hat nicht nur eine materielle Dimension. Kunst und Kultur sind weit mehr als Freizeitangebote – sie sind konkrete Aufklärung in einer modernen Gesellschaft. Angesichts der aktuell vielfältigen Veränderungen streben wir **Aufbruch hin zu einem neuen Kulturkonsens über die Aufgaben und Verfahren der Kulturpolitik an**, bei dessen Aushandlung wir die kreativen, kritischen, innovativen und verbindenden Kräfte von Kunst und Kultur zur Grundlage machen wollen. Dazu gehört auch, dass wir **Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern** wollen. Die Künste sind eine wesentliche Werte-, Identitäts- und Dialogressource und für den Zusammenhalt in der Demokratie unverzichtbar. Ein **Grundeinkommen für Kulturschaffende halten wir für kritisch**, da der Staat definieren müsste, wer zu den bezugsberechtigten Künstler:innen gehört. Kulturpolitik muss aber in den kommenden Jahren tiefgreifende Veränderungsprozesse gestalten. Wir müssen es auch angesichts der Corona-Krise schaffen, sowohl die bestehenden und reichhaltigen kulturellen Infrastrukturen aufrechtzuerhalten als auch die Produktion künstlerischer und kultureller Inhalte zu ermöglichen. Dazu müssen wir verstärkt die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstler:innen in den Blick nehmen. Hierzu gehört auch, dass **Kulturförderung eine auskömmliche Finanzierung des Lebensunterhalts** zum Beispiel durch Mindestgagen und Ausstellungshonorare für freischaffende Künstler*innen sicherstellt. Darüber hinausgehend werden wir das **System sozialer Sicherung so weiterentwickeln**, dass Kulturschaffende und Kreative (und andere Solo-Selbständige wie Kulturvermittler:innen) auch in freien und hybriden Beschäftigungsformen besser und vor allem krisenresilient abgesichert sind. Neben der für uns unverhandelbaren Künstlersozialversicherung und den bereits erreichten Verbesserungen in der Renten- und Krankenversicherung geht es vor allem um die **weitere Öffnung der sozialen Sicherungssysteme**. Wir wollen die Arbeitslosenversicherung so weit zu einer Arbeitsversicherung weiter entwickeln, dass sie auch der freiwilligen Versicherung gegen Einnahmeausfälle offensteht. Ein Angebot der solidarischen Absicherung würde soziale Verwerfungen vermeiden helfen und die Gewährleistung des Existenzminimums durch die Grundsicherung durch eine beitragsfinanzierte Leistung sinnvoll ergänzen. Darüber hinaus werden wir die **Regelungen für die oftmals**

unständig oder nur kurzzeitig befristet Beschäftigten zum Beispiel im Bereich des Films und der Theater vereinfachen, um die soziale Absicherung zu **verbessern**. Die SPD setzt sich für starke öffentliche Bildungseinrichtungen ein und insbesondere für Ganztagschulen, die mehr Zeit und Raum für gemeinsames Lernen bieten können. Hierzu gehört auch die Projektförderung über den reinen Lehrplan hinaus. Wir wollen Räume für fächerübergreifenden Kompetenzerwerb und das Denken in Zusammenhängen öffnen. Gleichzeitig ist natürlich eine enge Verknüpfung der **Ganztagsbetreuung und Schule mit Nachmittagsangeboten für Musikerziehung** von essenzieller Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Seit 2013 wurden zudem jährlich 50 Millionen Euro in das Programm „Kultur macht stark“ investiert. Damit konnten schon eine Million Kinder und Jugendliche, vor allem aus einkommensschwachen Haushalten, gefördert werden. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, bereits jetzt die Förderphase bis zum Jahr 2027 festzuschreiben. Dabei werden auch Formate zur Musikerziehung gefördert.

2. Wie würden Sie die Zuständigkeit für die Kultur- und Kreativwirtschaft auf Bundesebene ministeriell verorten? Setzen Sie sich für ein Kulturministerium bzw. Digitalministerium oder eine*n „Beauftragte*r für Kultur- und Kreativwirtschaft“ ein, mit welchen originären Zuständigkeiten? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land mit Blick auf die Musikwirtschaft verbessert werden?



Das Amt eines bzw. einer Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit selbständiger Organisationseinheit im Bundeskanzleramt **hat sich bewährt**. Die Kultur- und Medienpolitik hat sehr stark davon profitiert. Deshalb wollen CDU und CSU diese **erfolgreiche Arbeit fortsetzen**. CDU und CSU sind der Auffassung, dass die Digitalpolitik der Bundesregierung in einem **Digitalministerium mit umfassenden Kompetenzen** zur Modernisierung der Infrastruktur und der Arbeitsweise von Behörden gebündelt werden soll. In diesem Zusammenhang **prüfen** wir die Einsetzung eines **Beauftragten** für den so wichtigen Bereich der **Kreativwirtschaft**. Wir werden prüfen, ob und inwiefern Strukturveränderungen im Bereich der Kreativwirtschaft durch neue Ressortzuschnitte sinnvoll sind.



Wichtig ist, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft **klare Ansprechpartner** hat und die bestmögliche Unterstützung erhält.



Ein eigenes Bundeskulturministerium finden wir GRÜNE nur dann sinnvoll, wenn es die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bereich Kultur in den verschiedenen Ministerien (Außen, Wirtschaft, Innen...) bündelt. Dort hätte dann auch die KKW ihren Platz. Wir wollen **mehr Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Kommunen** ermöglichen sowie einen **Fonds zum Schutz von Kultureinrichtungen** vor Verdrängung und Abriss einrichten und so Kulturorte langfristig absichern. Das mangelhaft bearbeitete und koordinierte Feld der **Digitalisierung muss mit Kabinettsrang und eigenem Budgetrecht** versehen werden. Es muss eine klare und effektive Koordinierung in der Bundesregierung erfolgen und eine ressortübergreifende Modernisierungsvision entwickelt werden. Dazu gehört auch, dass alle Ressorts innovativeres Arbeiten ermöglichen und mit eigenständigeren **Agenturen sozial-ökologische Innovationen** und Digitalisierung vorangetrieben werden.



Die Kultur- und Kreativwirtschaft stellt mit 11 Teilbereichen eine bedeutende und wachsende Branche dar. Wir verorten die Federführung der Kultur- und Kreativwirtschaft im **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**. Der Bereich bedarf jedoch **intensiver interministerieller Zusammenarbeit**, und zwar bestenfalls mit einem Kulturministerium. DIE LINKE fordert ein **Kulturministerium und ein:e Bundeskulturminister:in mit Kabinettsrang**, um die Belange der Kultur gegenüber anderen Ressorts sowie auf europäischer Ebene wirksamer vertreten zu können. Ein Digitalministerium macht aus unserer Sicht nur Sinn, wenn es nicht die fatale Politik des konzeptionslosen „weiter so“ fortführt. Eine **bessere Koordinierung der Digitalpolitik** zwischen den Ressorts wäre auch ohne ein solches Ministerium möglich. Um die kulturpolitische Zusammenarbeit zwischen Bund und Länder allgemein zu verbessern, muss das **Kooperationsverbot zugunsten eines kooperativen Kulturföderalismus beendet** werden. Die KKW und darin die Musikbranche sind integraler

Bestandteil des digitalen Transformationsprozesses und hierin Impulsgeberin. Sie sollte daher stärker in die Entwicklung der Digitalen Agenda einbezogen werden.


SPD Unser Ziel ist es, bundespolitische Kultur-Initiativen besser **mit den jeweiligen regionalen Gegebenheiten abzustimmen** und nach Möglichkeit so eng zu verzahnen, dass Bund, Länder und Kommunen effektiv gemeinsam statt nebeneinander an der Stärkung der Kultur arbeiten. Wir wollen die **kulturpolitischen Spitzengespräche zu einem bundesweiten Kulturplenum weiterentwickeln**, in dem neben Kommunen, Ländern und Bund (BKM, AA) auch Kulturakteur*innen und -verbände sowie Vertreter*innen der Zivilgesellschaft vertreten sind. Hier soll ein „**Zukunftsdialog Kultur**“ organisiert werden, in dem Herausforderungen strategisch bearbeitet werden. Wir wollen den Stellenwert der Kultur auch dadurch sichern, dass der **Beauftragte für Kultur und Medien im Kanzleramt Ministerrang** erhält.


3. Wesentliche Teile der Kultur- und Kreativwirtschaft leben vom Handel mit (digitalen) Rechten. Wie wollen Sie die Wertschöpfung im Hinblick auf EU-/ den internationalen Kontext, stärken/sichern? Welchen Handlungsbedarf sehen Sie bei der Marktmacht von Plattformen? Was halten Sie von einer Verkehrssicherungspflicht bei Massenkommunikation von Inhalten?


CDU
CSU Mit unserer Umsetzung der **EU-Urheberrechtsreform** haben wir einen **fairen Ausgleich geschaffen**, der die Interessen der Urheberinnen und Urheber wahrt. Das neue Urheberrecht wird am 1. August 2021 in Kraft treten und damit unter anderem die Plattformen für ihr Handeln in die Verantwortung nehmen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (**GWB- Digitalisierungsgesetz**) haben wir als erstes Land der Welt einen neuen, **zukunftsfähigen Rechtsrahmen** geschaffen, der **Tech-Giganten in die Schranken weist** und **gleiche Wettbewerbsbedingungen** herstellt. Damit sichern wir den fairen Wettbewerb. Dies wollen wir auch auf EU-Ebene über den Digital Services Act und den Digital Markets Act gewährleisten. Dabei treten wir für eine **Gesetzgebung** ein, die **nutzerzentriert** ist, kleinen und mittleren Unternehmen faire Bedingungen im **digitalen Wettbewerb garantiert** und **Raum für Innovationen** schafft. Auch wollen wir eine solide und dauerhafte Verwaltungsstruktur für die **wirksame Beaufsichtigung der Anbieter von Vermittlungsdiensten** aufbauen. Dazu brauchen wir klare Verantwortlichkeiten, eine Rechenschafts- und Sorgfaltspflicht, einschließlich Melde- und Abhilfeverfahren für illegale Inhalte.

FDP
Die Liberalen In der digitalen Welt, in der kreative Leistungen von materiellen Trägern (Bücher, CDs usw.) entkoppelt sind, ist es **noch wichtiger** als in der analogen Welt, dass die kreativen Leistungen durch die **gesetzlich gewährten Ausschließlichkeitsrechte wirksam geschützt** werden. Denn diese Rechte sind das **wirtschaftliche Substrat der kreativen Leistung** und der Leistungen derer, die durch ihre Investitionen kreative Leistungen bzw. deren wirtschaftliche Verwertung ermöglichen. Wir Freie Demokraten wollen ein **modernes Urheberrecht**. Jedoch hinkt das geltende Urheberrecht der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung hinterher und bremst Innovationen aus. Wir wollen das Urheberrecht nach dem **Vorbild des amerikanischen „Fair Use“-Prinzips** maßvoll weiterentwickeln und hierzu die bisherigen **Schranken des Urheberrechts durch eine Bagatellklausel für private Nutzungen ersetzen**, die keine wirtschaftlichen Folgen haben und - wie viele inzwischen alltägliche Nutzungen wie **Memes und Remixes** - keine kommerziellen Interessen verfolgen. Das Verhältnis zwischen Kunstfreiheit und dem Schutz geistigen Eigentums muss im digitalen Zeitalter neu gedacht werden und gleichzeitig die Urheberin sowie den Urheber eines Werkes in ihren oder seinen wirtschaftlichen und ideellen Rechten schützen. Dies ist Grundvoraussetzung für eine lebendige Kultur- und Kreativwirtschaft. Den Einsatz von Uploadfiltern lehnen wir als immense Gefahr für Meinungs- und Kunstfreiheit im Netz jedoch weiterhin ab. Als Freie Demokraten sehen wir uns in der Pflicht, die **Grundlagen der liberalen Wettbewerbsordnung** auch im Rahmen des digitalen Wandels und globalisierten Wettbewerbs zu verteidigen. Die Plattformökonomie konfrontiert uns dabei mit neuen, ihr ganz eigenen Herausforderungen. Einfache Skalierungsmöglichkeiten sowie Netzwerkeffekte begünstigen die Konzentration von Marktmacht in den Händen einzelner Konzerne. Ein Missbrauch dieser teils **enormen Marktmacht** kann für Wettbewerber, insbesondere aber auch nachgelagerte

Marktteilnehmer, zu großen Nachteilen führen und Wettbewerb sowie Innovation unterbinden. Das schadet auch Verbraucherinnen und Verbrauchern, sowie der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die besonderen Herausforderungen in der Internet- und Digitalwirtschaft bedürfen zielgerichteter politischer Antworten. Industriepolitisch motivierte **Regulierungsansätze**, die sich - statt auf spezifische Instrumente zur Gewährleistung des Wettbewerbs auf digitale Märkte zu setzen - im Kern **auf Abschottung und Enteignung fokussieren**, haben derzeit Konjunktur und **gilt es zu vermeiden**. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung effektiv verhindern können. Hier werden nationale Alleingänge allerdings wenig erreichen können. Für uns hat daher die europäische Ebene Priorität. Unser Hauptaugenmerk liegt auf der **Etablierung eines EU-weiten, fortschrittlichen und praktikablen Wettbewerbsrechts**, gemäß unseres übergeordneten Ziels, der Schaffung eines europäischen, digitalen Binnenmarkts, mit einheitlichen Regeln - auch was die Regulierung von Plattformbetreibern anbelangt. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag den Beschluss „Digital Liberation – das liberale Manifest der Digitalwirtschaft“ und die Initiative „Für ein selbstbewusstes und wachstumsorientiertes Wettbewerbsrecht auf digitalen Märkten (BT-Drs.-19/23688)“ eingebracht.



 Ein **zukunfts- und damit investitionssicheres Urheber*innenrecht** muss **technologieoffen** gestaltet werden, um beispielsweise eine schnelle, sichere und **reibungslose Lizenzierung**, die Klärung von Lizenzstreitigkeiten und den Handel mit Rechten zu ermöglichen. Der Gesetzgeber hat es leider verpasst, hier beispielsweise einen **(öffentlich organisierten) One-Stop-Shop für Lizenzierung** zwischen Rechteinhaber und Plattformbetreibern und Verfahren für **automatisierte Lizenzabfragen** zu etablieren. Auskunfts- und Sicherungspflichten zur Durchsetzung von Urheber*innenrechten sind bereits vorhanden.


 DIE LINKE setzt sich für eine **umfassende Reform des Urheberrechts** ein, die sowohl im Sinne der Kreativen wie der Nutzer*innen ist. Vor diesem Hintergrund wollen wir die **Verhandlungsposition von Kreativen im Urhebervertragsrecht stärken** und ihre Mitbestimmungsrechte gegenüber Verwertungsgesellschaften ausbauen. Wir setzen uns für ein **Kartellrecht** ein, das auch online scharfe Zähne hat: **Monopole müssen zerschlagen** werden. Wettbewerber sollen ein Zugriffsrecht auf Daten von Plattformen bekommen, die auf Datenmonopolen basieren, und es muss unbedingt einen klar definierten Zugang für die Wissenschaft zu Daten und Algorithmen geben – was nicht bedeutet, dass alles für alle offengelegt werden soll. Um die Durchsetzung dieser Regeln zu überwachen, setzen wir uns für eine **spezielle Regulierungsbehörde** ein. Den Einsatz von Uploadfiltern lehnen wir ab. Auch dürfen Plattformbetreiber nicht ohne richterlichen Beschluss Inhalte löschen. Gegen Desinformation brauchen wir eine **stärkere Medienbildung statt Zensur**. Digitale Gewalt im Netz muss juristisch anerkannt und verfolgt werden. Dazu muss auch Kompetenz in den Strafverfolgungsbehörden aufgebaut werden.


 Fragen 3, 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet. Mit der **EU-Urheberrechtsreform** wurde das Urheberrecht europaweit stärker vereinheitlicht. Die Reform sowie die deutsche Umsetzung **bilden einen fairen Ausgleich aller Interessen**, bei dem auch die Belange von Rechteinhabern Berücksichtigung fanden, die Exklusivrechte vermarkten. Auch Rechtsverletzungen im Internet begegnet die Reform, da sie insbesondere Plattformen nun stärker in die Pflicht nimmt. Plattformen sind nun gegenüber den Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern verantwortlich für Rechtsverletzungen und müssen künftig Lizenzen erwerben. Die Urheberrechtsreform erhöht langfristig die Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Die **Auswirkungen der Regelungen**, die im Gesetz zur Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie getroffen wurden, **müssen nun beobachtet werden**. Wir werden dies aufmerksam tun. Wir setzen uns für die **Verbreitung und längere Verweildauer von Inhalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** ein. Hierfür muss aber auch eine angemessene Vergütung sichergestellt sein, für die wir uns ebenfalls einsetzen. Mit der Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie haben wir bereits den rechtlichen Rahmen erweitert, um gegen Rechtsverletzungen gerade auf den Plattformen vorgehen zu können. Die Plattformen wurden in die Haftung genommen und verpflichtet, Lizenzen zu erwerben. [Wiederholungen im Original] Mit der Verabschiedung und der Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes hat Deutschland eine Vorreiterrolle übernommen, um geltendes deutsches und europäisches Recht auch in den sozialen Netzwerken durchzusetzen. Die im Rahmen der


Erarbeitung des DSA und des DMA diskutierten Regelungsvorschläge orientieren sich über weite Teile an den deutschen Regelungen. Wir setzen uns für **verbindliche und europaweit einheitliche Regelungen zur Verantwortung im Netz und zur Sicherung des Wettbewerbs** auf europäischer Ebene im Rahmen der Erarbeitung des DSA und DMA ein.

4. Wie wollen Sie durchsetzen, dass Industrie/Handel wettbewerbsfähig bleiben und alle Marktteilnehmer*innen mehr Planungs-/ Handlungssicherheit erhalten? Wie sehen Sie Vergütungsansprüche und Verwertungsgesellschaften hinsichtlich der marktwirtschaftlich notwendigen Erhaltung/Stärkung von Exklusivrechten für Wettbewerb?

  s. Antwort 5

 Wir Freie Demokraten wollen den Wettbewerb national und international stärken und insbesondere vermeiden, dass **unnötige Verflechtungen von Markt- und Staatswirtschaft** entstehen. Daher unterstützen wir Maßnahmen, die gleichmäßig für alle Unternehmen gelten, den Wettbewerb weniger verzerren und zu einem sich **selbst tragenden Wirtschaftswachstum** beitragen. Wir wollen die faire und regelbasierte **europäische Wettbewerbsordnung schützen und stärken** und damit internationale Standards setzen. Dazu gehört zum einen der Einsatz gegen Protektionismus im europäischen Binnenmarkt. Wir wollen die **EU-Entsenderichtlinie vereinfachen** und das deutsche Arbeitnehmer-Entsendegesetz entbürokratisieren. Zum anderen brauchen wir insbesondere für junge und mittelständische Unternehmen **bessere Wettbewerbsbedingungen, gerade im Bereich der Digitalwirtschaft**. Die Konzentration von Marktmacht auf etablierte und große Unternehmen behindert echten Wettbewerb und Innovation. Das schadet insbesondere Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Zukunftsfähigkeit des Standortes. Neue **Geschäftsmodelle** und neue Möglichkeiten zur wirtschaftlichen **Auswertung kreativer Leistungen** durch die Rechteinhaber entstehen vornehmlich auf der **Basis von Exklusivrechten**. In der digitalen Welt, die datenschutzrechtskonforme und barrierefreie nutzungsbezogene Lizenzmodelle in Echtzeit ermöglicht, erfordert der Interessenausgleich zwischen Rechteinhabern und Nutzern **immer seltener gesetzliche Vergütungsansprüche**. Für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit der Kreativen mit ihren Partnern ist deshalb für uns selbstverständlich, dass auch hier der **Vorrang der Vertragsfreiheit** gilt und dass der Gesetzgeber in die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten nur im Ausnahmefall eingreift. Die Aufgabe des Urheberrechts ist es auch, eine **angemessene Vergütung der Urheber zu sichern**, die mit ihren Werken Werte schaffen.

 Wir GRÜNE setzen uns für einen **funktionierenden und fairen Wettbewerb auf digitalen Märkten** mit einer **eigenständige europäischen Digitalaufsicht** ein. Das europäische (DMA) und das deutsche (GWB) **Wettbewerbsrecht muss modernisiert** werden. Für die faire Vergütung muss die Position der Urheber*innen u.a. im **Urhebervertragsrecht gestärkt** werden. Dazu schlagen wir u.a. vor, dass **Pauschalvergütungen begründet werden müssen**, eine **Verbandsklagemöglichkeit** bei Verstößen gegen das Gebot der angemessenen Vergütung eingeführt wird und für eine faire und angemessene Mindestvergütung dürfen Verwertungsgesellschaften eine abweichende Verteilung nicht festlegen. Wir heben die **Beteiligung der Urheber*innen an Leistungsschutzrechten auf mindestens 50 Prozent**.

 DIE LINKE steht für eine gerechte Handels- und Investitionspolitik und kritisiert deshalb auch die europäischen „Freihandels- und Investitionsverträge“. Der Ansatz ist nicht zukunftsfähig, wenn wir Abkommen zu Klima- und Ressourcenschutz durchsetzen, mehr Schutzrechte (Arbeit, Soziales) und ökonomische Gerechtigkeit wollen. Wir brauchen andere internationale Regeln und Kooperationen, mit denen Standards und Normen durch- und umgesetzt werden können. Beispielsweise ein **modernes Unternehmensstrafrecht, ein internationales Steuerregime und Ausgleichsmechanismen** (Zoll, Steuern, Ordnungsrecht), um umweltschädliche, kontraproduktive Produkte und Dienstleistungen vom Binnenmarkt fernzuhalten. Weitergehend wollen wir **120 Mrd. Euro pro Jahr in die Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge investieren**, was einen massiven Nachfrageschub bringen wird. Wir wollen

Förderprogramme insbesondere für KMU aufstocken und effizienter machen. Es ist für uns wichtig, Kulturschaffenden den Rücken zu stärken, indem ihnen durchsetzungsstarke Vergütungsansprüche ermöglicht werden und eine faire Vergütung für ihre Leistung – auch das ist eine marktwirtschaftliche Notwendigkeit. Auch soll die Möglichkeit für Widerruf bestehen und Neuverhandlung entsprechender Verträge – auch das schafft Wettbewerb.

SPD

Siehe Frage 3

5. Wie stehen Sie zur Forderung, die Verbreitung von Veranstaltungsmitschnitten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu vergüten? Wie wollen Sie gegen Rechtsverletzungen im Internet vorgehen? Mit welchen unterschiedlichen praktischen Auswirkungen der Urheberrechtsreform für Betroffene rechnen Sie? Wie positionieren Sie sich zum DSA und DMA (EU)?

CDU
CSU

Gemeinsame Antwort zu Fragen 4. und 5.: Für die Union ist die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen in Bezug auf den digitalisierten Markt eine zentrale und dauerhafte Aufgabe. Einige **wesentliche Antworten** hierzu konnten bereits auf nationaler und auch auf europäischer Ebene gegeben werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei das **GWB-Digitalisierungsgesetz** und die von der EU-Kommission vorgeschlagenen **Regelungspakete für digitale Dienste (2020)**, mit der die Europäische Union einen umfassenden Regulierungsansatz zur Neuordnung der digitalen Welt vorgelegt hat. Wir werden den **Rechtsrahmen** für digitale Dienste mit besonderem Blick für die **Plattformökonomie weiterentwickeln**. Ziel ist, die besten Bedingungen für die Bereitstellung innovativer digitaler Dienste in Europa zu schaffen und einen Beitrag zur Online-Sicherheit und zum Schutz der Grundrechte zu leisten.

FDP
Die Liberalen

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind trotz Nutzung von Veranstaltungsmitschnitten leider bislang nicht dazu bereit, Abgaben auf Basis von Tarifverträgen mit der Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstaltungsrechten (GWVR) - ähnlich wie mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) - abzuschließen. Eine **kostenfreie Nutzung ist nicht mit dem Recht am geistigen Eigentum** und dessen Verwertung **vereinbar**. Daher hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag die Bundesregierung mit der Initiative „Für einen freien und fairen Medienmarkt – Desinformation mit Qualität begegnen“ aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die **Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material angemessen vergütet** wird (vgl. [BT-Drs.-19/23107](#)). Zudem sollten sich die Länder dafür einzusetzen, dass der **öffentlich-rechtliche Rundfunk zeitnah Tarifvereinbarungen mit der GWVR** abschließt, um Mitschnitte von Veranstaltungen bei Nutzung angemessen zu vergüten. Bei der Digital Single Market-Richtlinie müssen wir einerseits die nationale und europäische Wirkung entfalten lassen und andererseits die Klage Polens vor dem Europäischen Gerichtshof abwarten. Wir begegnen dem konstruktiv: Wenn sich Missstände offenlegen, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass nachgesteuert wird. Das gehört zu einer verantwortungsvollen Politik. Beim **Digital Service Act** müssen wir die weitere Entwicklung **abwarten**. Als Freie Demokraten haben wir die Prozesse auf nationaler wie europäischer Ebene stets konstruktiv und kritisch begleitet und werden dies auch in Zukunft tun.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Soweit es **urheberrechtlich begründete Vergütungsansprüche** gibt, **sollten diese vergütet werden**. Mit der **DSM-Richtlinie** werden die Anreize für Lizenzierungen deutlich erhöht. Für den unmittelbaren Umgang mit rechtswidrigen Inhalten wurde eine klare prozedurale Regelung für Plattformbetreiber geschaffen. Daher gibt es hier **keine Notwendigkeit für Verschärfungen**. In der **jetzigen Umsetzung** werden mit **Vergütungen für transformative Nutzungen** und dem faktischen **Zwang zur Inhaltsfilterung Risiken für Overblocking** gesetzt, die evaluiert werden müssen. Eine europäische, einheitliche und horizontale Regulierung für Plattformbetreiber begrüßen wir GRÜNE ausdrücklich und unterstützen die Vorhaben.

DIE LINKE.

DIE LINKE Die Forderung, die **Verbreitung von Veranstaltungsmitschnitten im ÖRR zu vergüten**, finden wir **legitim**. Die illegale Verbreitung von Inhalten, gleich welcher Art, muss offline wie online mit effektiven und rechtsstaatlichen Mitteln unterbunden werden. Wir begrüßen, viele Vorhaben beim **DSA u. DMA, halten sie aber nicht für ausreichend**, um die ökonomische und politische Macht der Internet-Konzerne aufzubrechen. Im Europäischen Parlament setzen wir uns aktuell dafür ein, dass die Interessen vor allem von Nutzer*innen und nichtkommerziellen, kleinen Anbietern in den Regelwerken berücksichtigt werden. Die **Monopole müssen aufgebrochen und wirksame Fusionskontrollen** eingesetzt werden, um zu vermeiden, dass einzelne Konzerne den gesamten Markt dominieren und mächtiger werden als Nationalstaaten. Konkret fordern wir Interoperabilität für Messenger, Verbot personalisierter Werbung, strengere Haftungsregeln für Plattformen insb. zum Datenschutz oder bei der Zusammenarbeit mit Staaten. Meinungsfreiheit muss unbedingt geschützt, Desinformation verhindert werden: Dazu braucht es mehr Transparenz und erreichbare Ansprechpartner*innen. Wir fordern eine **Digitalsteuer und bessere Arbeitsbedingungen für alle Plattformarbeiter*innen**.

Siehe Frage 3

SPD

6. Wie wollen Sie gegen Verödung der Innenstädte durch Digitalisierung vorgehen? Welche Vorschläge (z.B. in der BauNVO, Milieuschutz) halten Sie für geeignet, Nutzungskonflikte bzgl. Lärmschutz zu lösen? Welche Rahmenbedingungen wollen Sie für die gesteigerte Zahl von Open-Air-Konzerten in 2022/23 anpassen?

CDU
CSU

Unsere **Innenstädte** müssen nach der Corona-Krise **neugestaltet** und in ihrer Funktion als **Orte der Begegnung und Vielfalt** gestärkt werden. Lebendige Fußgängerzonen, Marktplätze und der Einzelhandel machen unsere Städte lebenswert. Kunst, Kultur und grüne Flächen zur Erholung und Freizeitgestaltung müssen ihren festen Platz in der Innenstadt der Zukunft haben. Deshalb werden wir einen **Zukunftspakt für Innenstädte** schmieden. Als wichtigen Teil des Pakts werden wir zusätzlich zu den bestehenden Städtebauprogrammen ein **Förderprogramm „Attraktive Innenstadt“ auflegen**, von dem auch kleinere Städte und Gemeinden profitieren. Wir werden **Smart-City-Konzepte** entwickeln mit innovativen Mobilitätskonzepten und digitalen Angeboten. **Öffentliches WLAN** muss eine **Selbstverständlichkeit** sein. In durchmischten Gebieten ist eine höhere Flexibilität gefragt. Wir haben deshalb die Kategorie **„Urbanes Gebiet“ im Baugesetzbuch** geschaffen, das etwas erhöhte Lärmwerte zulässt. Für Veranstaltungen, wie Open-Air-Konzerte, müssen vor Ort **in den Kommunen Lösungen gefunden** werden.

FDP
Die Liberalen

Wir Freie Demokraten wollen die Digitalisierung für **mehr hybride Vertriebswege im Einzelhandel** fördern. Wir wollen außerdem darauf hinwirken, das allgemeine **Verkaufsverbot** für den Einzelhandel **an Sonntagen** gemäß den verfassungsmäßigen Vorgaben zu **lockern** und dabei für Rechtssicherheit zu sorgen. In jeder Stadt wollen wir einen **Innenstadt-Manager etablieren**. Dieser soll Initiativen koordinieren und Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die lokalen Akteure sein. Kleine und mittlere Unternehmen des Einzelhandels haben es wegen der Coronapandemie zusätzlich besonders schwer. Deshalb wollen wir den vielfältigen Einzelhandel gezielt vor Ort zukunftsfähig machen und so die Lebensqualität in unseren Innenstädten erhalten. Darüber hinaus sehen wir in einer **Flexibilisierung des Lärmschutzes** sowie in der **unbürokratischen Nutzung öffentlicher Flächen des Bundes, der Länder und Kommunen** die Chance, besonders betroffenen Branchen **temporär gezielt zu unterstützen**. Die **Änderung der Freizeitlärm-Richtlinie** und damit auch die **Ausweitung der sogenannten „seltenen Ereignisse“** liegt aber im **Kompetenzbereich der Länder und Kommunen**. Wir Freie Demokraten wollen uns bei diesen für eine Ausweitung einsetzen. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Initiative eingebracht (vgl. [Öffentliches Leben ermöglichen – Den Sommer 2021 nutzen BT-Drs.-19/30346](#)).



Um einer Verödung der Innenstädte entgegen zu wirken, werden wir besonders **innovative Projekte fördern**, die mit Hilfe der Digitalisierung den lokalen Handel, das lokale Gewerbe und die Regionalvermarktung stärken. Dazu wollen wir GRÜNE einen neuen **Sondertopf in der Städtebauförderung in Höhe von 290 Millionen Euro** auflegen. Die **Bauleitplanung muss Kulturstätten stärker würdigen**. Entsprechend muss an schützenswerte Kultureinrichtungen heranrückende Bebauung bereits **beim Bau für einen angemessenen Schallschutz Sorge tragen**. Musik muss auch in der Stadt möglich sein! Wir wollen **Schallschutzfonds fördern**, die Maßnahmen wie baulichen Schallschutz finanzieren. Bei der Prüfung von Baugenehmigungen sollen über ein gutes akustisches Design des Neubaus die Auswirkungen auf bestehende Nutzungen in diesem Gebiet minimiert werden. Ergänzend hierzu wollen wir den Kommunen die Möglichkeit geben, **Kulturerhaltungsgebiete auszuweisen** und perspektivisch wollen wir ein **Sonderprogramm „Kulturraumschutz“** umsetzen.


DIE LINKE.


Wir wollen den **Kommunen Investitionsmittel zur Verfügung stellen**, damit in energieeffiziente Gebäude, bezahlbares Wohnen, Mobilität und Kultur investiert werden kann und damit in attraktive Innenstädte. So können wir innerstädtische Kahlschläge verhindern – und zugleich die Weichen für die Zukunft stellen. Der Bund muss außerdem dafür sorgen, dass Länder und Kommunen **rechtssicher Mietendeckel für Kleingewerbe, Handwerk, kulturelle Einrichtungen** sowie für soziale und gemeinnützige Träger einführen können. Auch wollen wir einen **Bundeslärmschutzfonds einrichten**, ähnlich wie im Land Berlin, um Lärmschutzmaßnahmen an und um Clubs zu finanzieren. Das sogenannte **Agent-of-change-Prinzip** in London besagt, dass Investoren selbst für den Immissionsschutz in der Nähe lauten Gewerbes oder Clubs sorgen müssen. Wir fordern dieses **Prinzip im Baurecht zu verankern**. Eine darüberhinausgehende Modernisierung der TA Lärm hält DIE LINKE für dringend geboten. Sowohl die **Dezibelgrenzwerte sind zu bestimmten Anlässen oder Zonen zu erweitern**, als auch die Messweise dem Stand des baulichen Immissionsschutzes anzupassen und passiven Schallschutz zu ermöglichen. Was Open-Air-Konzerte betrifft, setzen wir uns für eine **vorübergehende und experimentelle Ausweitung der sogenannten Freizeitlärmrichtlinie** und die Anwendung der **Ausweisung "Seltener Ereignisse"** für Festivals und andere Open-Air-Kultur. Darüber hinaus soll passende öffentliche Flächen identifizieren und vermehrt für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.


SPD

Eines der Kernelemente einer attraktiven Innenstadt ist der Einzelhandel. Digitalisierung und Online-Handel verändern den stationären Handel und das Freizeitverhalten nachhaltig. Jedoch gibt es kaum noch schwarz oder weiss, auch stationäre Einzelhändler sind heute häufig im digitalen Bereich erfolgreich, die meisten verfolgen eine Doppelstrategie in beiden Bereichen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere **Innenstädte neu denken, Nutzungen flexibler gestalten, die Aufenthaltsqualitäten verbessern, öffentliche Räume aufwerten und bei Nachnutzungen kreativer sein**. Ohne dass etwas geschieht laufen die Innenstädte sonst Gefahr, mehr und mehr an Anziehungskraft zu verlieren. Mit dem **Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"** stellen wir seit August 2021 250 Millionen Euro für Modellprojekte zur Verfügung. Städte und Gemeinden sind aufgerufen Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung zu unterbreiten. Die Ergebnisse wollen wir zügig evaluieren und daraus Maßnahmen ableiten, die auch anderen Kommunen helfen können. Für weitere baurechtliche Maßnahmen werden wir in der kommenden Legislaturperiode unverzüglich eine **Baurechtsnovelle für zukunftsfähige Innenstädte erarbeiten** und umsetzen. Um den Städten und Gemeinden eine aktive und nachhaltige Bodenbevorratung zu ermöglichen und Handlungsspielräume für die Stadtentwicklung zu erweitern, sollten vermehrt **Bodenfonds auf regionaler oder kommunaler Ebene eingerichtet** werden. Beim Thema Lärmschutz geht es um die Vereinbarkeit von Nutzungsmischungen mit immissionsrechtlichen Vorschriften, um klare Regelungen für das Neben- bzw. Miteinander verschiedener Nutzungen zu schaffen. Daher haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung eine **Experimentierklausel in der TA Lärm** noch in dieser Legislaturperiode umsetzt und einen entsprechenden Vorschlag zeitnah vorlegt. Das werden wir zu Beginn der nächsten Wahlperiode wieder aufgreifen.

7. Wie schätzen Sie die Wirksamkeit von Corona-Hilfen für Musikwirtschaftsunternehmen ein? Werden Sie sich für einen Ausfallfonds für Kulturveranstaltungen, der auch B2B umfasst, einsetzen? Welche Lehren ziehen Sie aus dem Umgang mit der Pandemie?

 CDU und CSU haben sich **massiv dafür eingesetzt**, dass die **Kultur in größtmöglicher Form von den Coronahilfen der Bundesregierung profitiert**. Das Bundeskulturressort hat als einziges Ressort ein eigenes Hilfspaket bekommen: das Programm NEUSTART KULTUR. Der Kulturhaushalt des Bundes erreicht zusammen mit **NEUSTART KULTUR** und dem **Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen** eine Rekordhöhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro. Ein dritter wichtiger Schutzschirm ist die **Überbrückungshilfe III**, über die Solo-Selbständige, unselbstständig Beschäftigte und kurz befristet Beschäftigte in den darstellenden Künsten nun bis zu 12.000 Euro erhalten. In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig Kultur für die Menschen ist. Das bedeutet für die Union, dass beim Kassensturz **nach der Pandemie an der Kultur nicht gespart werden darf**. Eine zweite Lehre aus der Pandemie betrifft die Situation vieler Künstlerinnen und Künstler. Viele von ihnen können kaum fürs Alter vorsorgen und Reserven aufbauen. Wir wollen daher die **soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern** dauerhaft stärken und mehr Bereitschaft in der Gesellschaft wecken, für **kreative Leistungen im Netz angemessen zu bezahlen**. Künstlerinnen und Künstler sollen von ihrer Arbeit leben können.

 Bereits zu Beginn der Corona-Krise haben wir auf die **falsche Ausgestaltung der Wirtschaftshilfen** hingewiesen. Von Anfang an wollten wir den Rückgang des Betriebsergebnisses im Krisenzeitraum im Vergleich zum Vorjahr und nicht die Erstattung der Fixkosten oder einen Umsatzbezug heranziehen. Außerdem wäre eine **branchenspezifische Förderung** notwendig gewesen. Deshalb bedarf es empirischer Anhaltspunkte für überbetriebliche Krisen. Diese kann immer dann als gegeben gelten, wenn nicht nur einzelne Unternehmen, sondern eine ganze Branche in einer Region im Zuge einer makroökonomischen Notlage abrupt unter massiven Druck gerät. Daher ist die **Überbrückungshilfe an den branchendurchschnittlichen** und nicht am unternehmensindividuellen **Betriebsergebnis-Einbruch auszurichten**. Dadurch werden auch Anreize gesetzt, selbst in der Krise den Wettbewerb um die besten Lösungen nicht aufzugeben. Innovation und Engagement darf nicht dazu führen, den Zugang zu Wirtschaftshilfen zu verlieren. Gerade **Künstlerinnen und Künstlern**, aber auch **alle nach- und vorgelagerten Bereiche, wie Technik, Ton, Musikverlage, Labels, Vertrieb und Marketing**, haben **besonders unter der Corona-Pandemie gelitten**. Darum forderten wir während der gesamten Krise einen **angemessenen Unternehmerlohn für Solo-Selbständige**. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Initiative eingebracht (vgl. [„Wertschöpfung für Selbständige“ BT-Drs.-19/24786](#)). So lange pandemische Einschränkungen bestehen, werden wir Freie Demokraten uns dafür einsetzen, einen **Umsatzausgleich auch weiterhin zu ermöglichen**, beispielsweise über den **Ausfallfonds Kultur**. Gleichwohl bleibt unser oberstes Ziel eine schnellstmögliche und möglichst umfassende Öffnungsperspektive für die Branche. Wer getestet, genesen oder geimpft ist, soll an Veranstaltungen grundsätzlich teilnehmen können.

 Die **Hilfsprogramme** der Bundesregierung nehmen die **Lebensrealität der Musik- und Veranstaltungsbranche nicht ausreichend zur Kenntnis**. Nötig sind unbürokratische und passgenaue Hilfen. Wir GRÜNE setzen uns ein für ein **Existenzgeld von 1.200 Euro** und **Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge** monatlich für Soloselbständige für die Zeit der Pandemie. In unserem **"10-Punkte-Plan zur Rettung der Veranstaltungswirtschaft"** haben wir GRÜNE schon sehr früh während der Pandemie einen solchen Fonds gefordert. Der von der Bundesregierung im Mai angekündigte "Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen" kompensiert - wie von uns gefordert - Ausfälle sowie Mindereinnahmen bei coronabedingter geringer Publikumsauslastung. Allerdings kommt dieser **Fonds** für den Festivalssommer 2021 **viel zu spät**, außerdem schafft er **wenig Planungssicherheit** und bedeutet für alle Beteiligten einen übermäßig **hohen bürokratischen Aufwand**. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, auf welch dünnem Eis der Kulturbetrieb steht. Von einem Tag auf den anderen gerieten Künstler*innen, Kreative und Kultureinrichtungen in existenzielle Nöte. Neben einer angemessenen Vergütung und sozialen Absicherung der Kulturschaffenden brauchen wir deshalb eine **nachhaltige (Wiederaufbau-)Strategie**, mit der die **Kommunalfinanzen als wichtige Grundlage** für die kulturelle Infrastruktur gestärkt werden.

DIE LINKE.

Die Corona-Hilfen in der MW sind **nur eingeschränkt wirksam**. Eine effektivere Wirkung könnten wir erzielen, indem die **recht restriktiven Antragskriterien** für kleine und mittelständische Unternehmen **gesenkt werden**. Soloselbständigen wollen wir für die Dauer der Pandemie den Zugang zu einer **monatlichen Pauschale in Höhe von mindestens 1.200 Euro** – auch rückwirkend ab März 2020 – ermöglichen. Wir begrüßen, den im Mai beschlossenen Sonderfonds in Höhe von bis zu 2,5 Milliarden Euro für die Wiederaufnahme von kulturellen Veranstaltungen. Die Corona-Pandemie verstärkt im Kulturbereich Probleme, die schon seit längerem vorhanden sind: **Kultur ist nicht ausreichend finanziert**. Das Fördersystem wie auch ein Großteil der kulturellen Infrastruktur sind nicht auf Ausfall-Szenarien wie die aktuelle Pandemie ausgerichtet. Deshalb wollen wir **Kultur krisenfest gestalten** und streiten für gute, existenzsichernde Arbeit und soziale Sicherung im Kulturbereich. Der krisenbedingte Wandel bietet zudem die Möglichkeit, **nachhaltigere, geschlechter- und diversitätsgerechte und krisenfeste Fördersysteme zu etablieren**.

SPD

Die Höhe der insgesamt für die Unterstützung der deutschen Wirtschaftsbetriebe und auch des Kultursektors bereitgestellten Steuermittel liegt weltweit an der Spitze. Damit konnte eine **Insolvenzwellen verhindert** werden, sowie über die großzügige Ausgestaltung der Kurzarbeit auch ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die einzelnen Wirtschaftshilfen wurden im Verlauf der Pandemie immer wieder verbessert und angepasst. Derzeit läuft die Überbrückungshilfe III Plus, eine Verlängerung der Neustarthilfe für die Soloselbstständige, ein Eigenkapitalzuschuss und eine neue Personalkostenhilfe („Restart-Prämie“). Für den Kultursektor wurde ein spezieller Sonderfonds für Kulturveranstaltungen eingerichtet. Dieser besteht in einer Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Veranstaltungen und eine Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen ab dem 1. September 2021. Sollte der **Bedarf für weitere Hilfen offenbar werden, sollten solche natürlich geprüft** werden.

8. Wie sehen Sie die Umsatzsteuer auf Kulturgüter und die Abschaffung der Vergnügungssteuer? Welche Änderungen sind nötig beim Zuwendungsrecht in Bezug auf die Kultur- und Kreativwirtschaft, welche, um das Touring nach dem Brexit zu erleichtern? Sollte der Bundesanteil bei der Künstlersozialkasse erhöht werden? Was halten Sie von Crédit d'impôt/ital. Kulturpass?


CDU
CSU

Seit 2014 gilt im deutschen Kunsthandel infolge einer EU-Richtlinie der volle Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Zur Unterstützung des Kunsthandels setzen wir uns **auf europäischer Ebene** für die umfassende **ermäßigte Umsatzbesteuerung** im Handel mit Kunstgegenständen ein, um so die Rückkehr zum ermäßigten Steuersatz zu ermöglichen. Um Spekulationen im Bereich des Kunsthandels zu vermeiden, fallen beim Kauf und Verkauf von Kunstgegenständen innerhalb einer Frist Steuern an. Die Union sieht keine Veranlassung, die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften zu ändern. Weil die Einnahmen der Künstlersozialversicherung aus der Abgabe der Kultureinrichtungen und -veranstaltungen in der Pandemie weggebrochen sind, haben wir beschlossen, dass die **Künstlersozialkasse im Jahr 2022 eine weitere Erhöhung des Bundeszuschusses um 84,5 Millionen Euro erhalten** soll. Darüber hinaus werden wir uns für die Stärkung der Künstlersozialversicherung einsetzen und in Krisenzeiten Sonderregelungen zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern finden. In diesem Zusammenhang wollen wir eine **Einkommensausfallversicherung prüfen**. Wir stehen einem **kostenlosen Kulturpass grundsätzlich positiv** gegenüber. Da Kulturpolitik in den Zuständigkeitsbereich der Länder gehört, gilt es dort zu prüfen, ob der Kulturpass auf der Ebene der Kommunen oder der Länder, etwa **nach dem Vorbild der Ehrenamtskarte**, organisiert werden könnte.


FDP
Die Liberalen

Wir Freie Demokraten wollen die **Umsatzbesteuerung reformieren** und vereinfachen. **Ermäßigungen** sollen grundsätzlich **nur zur Abdeckung des materiellen und kulturellen Grundbedarfs** sowie zur **Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen** im Binnenmarkt bestehen bleiben. Vergleichbare Sachverhalte sollen auch gleichbehandelt werden. Im Gegenzug soll der allgemeine Steuersatz aufkommensneutral abgesenkt werden. Die Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) tragen am meisten zum deutschen Steueraufkommen bei. Das Umsatzsteuersystem in Deutschland ist durch die Anwendung verschiedener Steuersätze undurchsichtig. Wir wollen eine **klare und nachvollziehbare Umsatzsteuer**. Der Brexit bringt insbesondere für die britische


Kunst- und Kulturszene weitreichende Folgen mit sich. Auch für Deutschlands Kultur- und Veranstaltungswirtschaft zieht der Brexit entscheidende gesamtwirtschaftliche Konsequenzen nach sich. Daher hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Kleine Anfrage zu den „Auswirkungen des Brexit auf Deutschlands Kultur- und Veranstaltungswirtschaft“ an die Bundesregierung gestellt ([vgl. BT-Drs.-19/27031](#)). Wir sprechen uns für eine **Reform der Künstlersozialversicherung** aus, die das bestehende Sicherungsniveau in der Künstlersozialversicherung weiterhin gewährleistet, aber **vermeidet**, dass für künstlerische Leistungen in Zukunft **Beiträge gezahlt werden, wenn die Erbringer der Leistung gar nicht Mitglied der Künstlersozialversicherung** sind. Die Künstlersozialversicherung ist eine der tragenden Säulen der sozialen Absicherung vieler Kreativer. Wir wollen die Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern verstetigen beziehungsweise bei Bedarf evaluieren und anpassen; auch mit Blick auf die von uns geforderten modernen Regeln für Selbstständige insgesamt.



Kulturelle Vielfalt ist für eine offene Gesellschaft unverzichtbar. Wir GRÜNE wollen grundsätzlich **weniger Ausnahmen bei der Umsatzsteuer**. Insbesondere bei Lebensmitteln, dem öffentlichen Personennahverkehr und auch der **Kultur** sollte es nach unserer Auffassung aber **Ermäßigungen geben**. Die Abschaffung der **Vergnügungssteuer** steht im **Ermessen der einzelnen Gemeinden**. Wir GRÜNE wollen das Zuwendungsrecht so reformieren, dass **Kultureinrichtungen leichter Rücklagen bilden** können und Gelder unbürokratischer umgewidmet werden können und insgesamt die Rahmenbedingungen zur Eigenerwirtschaftung von Mitteln bei Zuwendungsempfängern verbessern. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in den Gremien zur Überwachung des Brexit-Vertrags und mit den EU-Mitgliedstaaten Erleichterungen etwa vergleichbar wie für Geschäftsreisende gefunden werden - diese müssen aber immer auf Gegenseitigkeit beruhen. Wir GRÜNE wollen den **Bundeszuschuss von 20 auf 25% erhöhen und so die KsK [sic!] stabilisieren**. Einen **Kulturpass** für Menschen mit geringem Einkommen betrachten wir GRÜNE als **sinnvolle Maßnahme**, um den Zugang zu Kultur zu erleichtern.



Der **ermäßigte Umsatzsteuersatz** für Kulturgüter ist **eines der wesentlichen Instrumente indirekter Kulturförderung**. Die Vergnügungssteuer soll weiterhin im Ermessen von Gemeinden erhoben werden. Die Bundeskulturförderung muss insgesamt nachhaltiger und unbürokratischer gestaltet werden. In diesem Sinne ist u.a. die Weiterführung der **Flexibilisierung des Zuwendungsrechts von Fördermitteln** sinnvoll. Wir setzen uns für faire und inklusive Beziehungen nach dem Brexit im Sinne der Bürger*innen ein. Dazu gehören sowohl wirtschaftliche, soziale und ökologische als auch kulturelle Aspekte. Folglich muss **Touring für britische Bands in der EU erleichtert** werden. Wir wollen den **Bundeszuschuss auf mind. 25 Prozent erhöhen**, um einen **niedrigen KSK-Abgabesatzes zu stabilisieren**. Kulturelle Teilhabegerechtigkeit ist Herzensangelegenheit der LINKEN. Statt eines Kulturpasses, wie in Frankreich und Italien eingeführt, fokussieren wir strukturelle Maßnahmen mit einer nachhaltigen Wirkung. In diesem Sinne befürworten wir den **Ausbau und die Verstetigung des Programmes „Kultur macht stark“ mit 10 Millionen Euro jährlich mehr**. Das Programm adressiert lokale Bündnisse und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die vorrangig für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche kulturelle Bildungsangebote schaffen.



Entscheidend ist, die **Gesetzgebung des Bundes, die „kulturförderlich“ zu gestalten** ist. Die sich verändernden kulturellen Wertschöpfungsketten bedürfen einer **zeitgemäßen „kulturellen Ordnungspolitik“**, etwa in den Bereichen Steuerrecht, Urheberrecht oder Künstlersozialversicherung. Wir wollen eine Weiterentwicklung bestehender Förderlogiken hin zu inhaltlich strukturbildenden Maßnahmen und Impulsen. In jeder Struktur müssen aber freie Kunstproduktionen möglich sein. Das Umsatzsteuerrecht sieht im Einklang mit den verbindlichen Vorgaben des EU-Rechts eine ganze Reihe von Begünstigungen und Steuerbefreiungen für Kulturgüter vor. Daran werden wir festhalten. Die **Vergnügungssteuer** ist eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen, denen sie als örtliche Steuer zusteht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Finanzierungsmöglichkeit der Kommunen **erhalten bleibt**. Ob durch das Zuwendungsrecht das durch den Brexit erschwerte Touring wieder erleichtert werden kann, ist fraglich. Die Probleme sind die zwangsläufigen Konsequenzen aus den ideologischen Vorgaben der britischen Seite in anderen Politikfeldern (Ende Personenfreizügigkeit, keine Zollunion), bei denen zumindest kurz- bis mittelfristig keine Entspannung zu erwarten ist. Der SPD ist die **soziale Absicherung von Künstler:innen und**

Publizist:innen ein besonderes Anliegen und wir haben deshalb in der Corona-Pandemie verschiedene Maßnahmen ergriffen, damit Versicherte der KSK Unterstützung erhalten. So haben wir u.a. die KSK mit rund 85 Mio. Euro bezuschusst, damit der Abgabesatz von 4,2 % auch im Jahr 2022 stabil bleibt. Sozialdemokratische Kulturpolitik erhebt den Anspruch, allen Bürger*innen den Zugang zu Kunst und Kultur, unabhängig von Herkunft, Bildung, sozialer Lage und finanziellen Mitteln zu ermöglichen. Ein **möglichst flächendeckendes Kulturangebot – offen für alle – ist das Ziel unserer Politik**. Wir werden uns mit Nachdruck darum kümmern, dass sich die Kultureinrichtungen weiter öffnen können und **Bemühungen um ein diversitätsorientiertes Audience Development stärken**. Wir werden **Barrieren senken** – auch materielle Barrieren.